

[Das Trinkgeld auf der Straßenbahn.] Das Wiener Oberlandesgericht hat sich dieser Tage mit dem Trinkgeld auf der Straßenbahn beschäftigt und durch sein Urteil die Vinsenwahrheit bekräftigt, daß die Tramwayschaffner mit dem Trinkgeld als einem Teil ihres Einkommens rechnen können, wohl auch rechnen müssen. Es handelte sich um die Bemessung der Unfallsrente eines verunglückten Kondukteurs, und die Direktion der Straßenbahn hatte den Standpunkt eingenommen, was das Publikum dem Schaffner zuwende, sei eine Privatangelegenheit zwischen Trinkgeldspender und Trinkgeldnehmer und könne daher die Unfallsrente nicht vergrößern. Mehr als das! Der Vertreter der Straßenbahn schlug vor Gericht Töne an, die dem längst verstorbenen großen Rechtslehrer Ihering, dem eiservollen Bekämpfer des Trinkgeldes, wie Sphärenmusik geklungen hätten. Da hörte man von einer Trinkgelberunfite, welche die Straßenbahndirektion zu ihrem tiefsten Schmerz notgedrungen dulden müsse. Es sei jammer schade, sagte der Advokat, daß es kein Mittel gebe, das Trinkgeld spurlos aus dieser besten der Tramwaywelten verschwinden zu lassen. Leider könne man nicht hinter jeden Schaffner, hinter jede Schaffnerin ein Aufsichtsorgan stellen, das dem Missetäter in den Arm fiele, wenn er auch nur ein einziges Zweihellerstück über den Tarif in die Tasche steckt. Das Oberlandesgericht ließ sich, wie gesagt, durch diese Elegie nicht rühren. Die hohen Richter waren durchaus nicht weltfremd genug, um der Anschauung beizupflichten, daß Schaffner und Schaffnerin, in der gegenwärtigen Teuerungszeit zumal, ihr ohnehin kärglich genug bemessenes Auskommen mit ihrem kommunalen Einkommen finden können. Wer künftighin der Kondukteurin ein Trinkgeld gibt, wird sich durchaus nicht die bange Frage vorlegen müssen, ob ihm nicht am Ende das Delikt der Verleitung zur Geschenkannahme in Amisachen zur Last fällt. Man wird aber überhaupt mit der Annahme kaum fehlgehen, daß die Trinkgelberfite oder, wenn man lieber will, die Trinkgelberunfite, längst aufgehört hat, eine Morbus viennensis zu sein. Der jagenhafte norddeutsche Motorführer oder Schaffner, der die Zumutung eines Trinkgeldes mit einer gesinnungstüchtigen Grobheit oder gar mit einer Amtsehrenbeleidigungsklage beantwortet, gehört wohl längst in ein Lesebuch für angehende Straßenbahnbedienstete. In Wirklichkeit dürfte er bereits seit geraumer Zeit ausgestorben sein. Das Trinkgelbergeben und das Trinkgelbernehmen hat sich anderswo gerade so eingebürgert wie bei uns zu Hause, und es ist müßig, erst zu untersuchen, ob der Trinkgelberunfug wirklich neben der Wiener Operette unseren einzigen Exportartikel darstellt. Auch in der kriegerischen Gegenwart hat sich das Trinkgeld ganz allgemein behauptet. Es hat sich sogar neue Geltungsgebiete erobert. Vielsach haben allerdings Trinkgeldspender und Trinkgeldempfänger ihre Rolle getauscht. Der Kaufmann hat es natürlich nicht mehr notwendig, der Köchin oder dem Mädchen für Alles eine Zuwendung zu machen, um sich die Kundschaft zu sichern. Im Gegenteil! Der Kommiss und die Verkäuferin werden mit Liebesgaben umworben. Auch die Währung, in der die Trinkgelde gegeben und genommen werden, ist eine andere geworden. Einige Virginierzigarren, ein Säckchen mit Zucker, ein Achtelkilo Kaffee zaubern weit freundlichere Mienen hervor, als ein noch so tiefer Griff ins Portemonnaie. Das Trinkgeld auf der Straßenbahn ist jedenfalls das bescheidenste geblieben und das schmerzloseste. Genau genommen, die einzige Gelegenheit, bei der das Zweihellerstück noch zu Ehren kommt. Sonst ist die Münzeinheit unter der Hand das Zehnhellerstück, wenn nicht das Zwanzighellerstück geworden. Von unseren so vielfältigen Straßenbahnunbilden ist jedoch sicherlich die kleine freiwillige Spende für die Schaffnerin noch am leichtesten zu ertragen.